

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO hat der Landrat den Kreistag (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Landkreis

Im **Prüfungszeitraum 2012 bis 2017** konnte der Ressourcenverbrauch mit Ausnahme des Jahres 2017 vollständig erwirtschaftet werden. Das negative ordentliche Ergebnis 2017 von 1,9 Mio. EUR hat sich vor allem aufgrund eines Sondereffekts aus der Abrechnung von Flüchtlingskosten ergeben. Saldiert konnte ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 26,1 Mio. EUR erzielt werden. Dem haushaltswirtschaftlichen Ziel der intergenerativen (interperiodischen) Gerechtigkeit konnte damit vollumfänglich Rechnung getragen werden.

Das negative Sonderergebnis von saldiert 1,2 Mio. EUR hatte nur unwesentliche Auswirkung auf das gute Gesamtergebnis.

Die Zahlungsmittelüberschüsse der Ergebnisrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit) haben saldiert 14,3 Mio. EUR betragen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich der hohe Zahlungsmittelbedarf des Jahres 2017 von 17,5 Mio. EUR belastend auf diesen Wert ausgewirkt hat. Nach Abzug der vorrangig aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung zu finanzierenden Kredittilgungen ergaben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von jahresdurchschnittlich 1,8 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für Investitionen von 36,3 Mio. EUR sind zu 90 % mit Eigenmitteln (einschließlich der zweckgebundenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse) und im Übrigen mit Einzahlungen aus Krediten finanziert worden.

Das Sach- und Finanzvermögen nahm insgesamt um 34,4 Mio. EUR auf 160,5 Mio. EUR (31.12.2017) zu. Ursächlich für die Erhöhung der Kapitalposition/des Eigenkapitals (um 25,3 Mio. EUR auf 121,8 Mio. EUR) waren vor allem die Zuführungen der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in die Ergebnisrücklage. Zum

Ende des Prüfungszeitraums bestanden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 3,6 Mio. EUR sowie Kassenkredite von 16 Mio. EUR.

Nach der **mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021** soll über den Ressourcenverbrauch hinaus ein Überschuss von jahresdurchschnittlich 0,9 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Im Mittel der Jahre wird mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit) von 5,4 Mio. EUR und mit Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 4,3 Mio. EUR gerechnet.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen von 61,9 Mio. EUR sollen zu 66 % mit Eigenmitteln (freie liquide Mittel sowie Investitionszuweisungen und -zuschüsse) und zu 34 % mit Einzahlungen aus Krediten finanziert werden. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt würde dementsprechend bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 36,4 Mio. EUR ansteigen.

Die Finanzplanung und die prognostizierten Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Sicherung sowohl einer nachhaltig tragfähigen Haushaltswirtschaft als auch der erforderlichen Liquidität wird es weiterhin unerlässlich sein, die maßgebenden Werte der Haushalts- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen aktualisierten Konjunktur- und Steuerentwicklung zeitnah fortzuschreiben.

(Rdnrn. 1 bis 13)

Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach

Die bilanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum insgesamt geordnet.

Im Prüfungszeitraum lag die Summe der Abschreibungen und Anlagenabgänge weit über dem Gesamtbetrag der Anlagenzugänge, so dass das Anlagevermögen um 6,06 Mio. EUR auf 19,38 Mio. EUR abgenommen hat. Letztlich ergab sich für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017 eine deutliche Überfinanzierung der Investitionen. Stichtagsbezogen zum 31.12.2017 hat die Überfinanzierung im langfristigen Vermögensbereich folglich 2,11 Mio. EUR betragen. Die erübrigten Finanzierungsmittel sind jedoch noch nicht vollständig in den künftigen Vermögensplanungen berücksichtigt worden. Dank per saldo erzielter Jahresüberschüsse von 2,05 Mio. EUR und der Eigenkapitalzuflüsse aus dem Kämmereihaushalt ist das Eigenkapital um 3,05 Mio. EUR auf 10,91 Mio. EUR gestiegen. Die langfristigen Fremd- und Trägerkredite konnten um 2,62 Mio. EUR auf 4,87 Mio. EUR zurückgeführt werden.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 im Erfolgsplan mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet. Im Vermögensplan sind von 2018 bis 2021 beachtliche Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte in Höhe von 29,21 Mio. EUR sowie Finanzanlagen in Höhe von 0,16 Mio. EUR vorgesehen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen hauptsächlich in der Dezentralisierung und Ambulantisierung des Markus-Pflüger-Heims sowie der baulichen Erweiterung des Pflegeheims Markgräflerland. Sie sollen zu 89 % durch die eingeplanten Kreditaufnahmen und restlich durch Rücklagenzuführungen des Landkreises, Abschreibungen und Anlagenabgänge sowie erübrigte Finanzierungsmittel aus Vorjahren finanziert werden. Bei planmäßiger Entwicklung würde der Bestand an langfristigen Krediten insgesamt um 20,61 Mio. EUR auf 25,48 Mio. EUR zum 31.12.2021 enorm steigen.

(Rdnrn. 82 bis 85)

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs waren im **Prüfungszeitraum 2012 bis 2017** insgesamt geordnet. Der Wert des Anlagevermögens nahm wegen der die Abschreibungen und Anlagenabgänge übersteigenden Investitionen zu. Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei. Zum 31.12.2017 bestand eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens von 12,3 Mio. EUR.

Der Betrieb hat per saldo mit einem Gewinn von 10,0 Mio. EUR abgeschlossen.

(Rdnrn. 95 bis 97)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Gesamteindruck

Die überörtliche Prüfung, die sich auf eine sachkundige örtliche Prüfung durch den Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung stützen konnte (Rdnr. 17), hat sich schwerpunktmäßig auf vor allem finanzwirtschaftlich bedeutsame Bereiche erstreckt und ist im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 GemPrO).

Danach hat sich ein guter Gesamteindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung ergeben. Insgesamt gesehen hat die Verwaltung - von Ausnahmen abgesehen - gesetzes- und ordnungsgemäß gearbeitet.

Kassenwesen

Für die eingesetzten Kassenautomaten sind noch schriftliche Regelungen zu treffen. Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind noch gesonderte Regelungen zu erlassen. (Rdnrn. 21 und 22)

Der höchstzulässige Geldbestand der Barkasse ist in einigen Fällen überschritten worden. (Rdnr. 24)

Mahnsperrern sind unzulässiger Weise auch von Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gesetzt worden. Dauermahnsperrern sind zu löschen. (Rdnrn. 26 und 27)

In Einzelfällen bedürfen offene Forderungen noch der Überprüfung bzw. der Wertberichtigung. (Rdnrn. 29, 30 und 31)

Zahlreiche ungeklärte, in einer Liste zusammengefasste Einzahlungen sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Überwachung der Erträge, Einzahlungen und Forderungen noch abzuarbeiten. (Rdnr. 32)

Haushalts- und Rechnungswesen

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgten teilweise nicht sachgerecht. (Rdnrn. 38 und 39)

In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wurden fälschlicherweise Forderungen von 3,9 Mio. EUR bzw. 5,3 Mio. EUR für Erstattungsleistungen vom Land ausgewiesen. (Rdnr. 40)

Beim Fachbereich Aufnahme und Integration erfolgte bei den Wohnheimgebühren unzulässigerweise eine Netto-Verrechnung von Leistungen mit Forderungen. (Rdnr. 41)

Soziale Hilfen

Der Gesamtaufwand für die sozialen Angelegenheiten ist von 78,7 Mio. EUR im Basisjahr 2011 auf 102,6 Mio. EUR im Jahr 2017 gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem deutliche Steigerungen des Nettoressourcenbedarfs bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler, den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. (Rdnrn. 44 bis 50)

Sollstellungen erfolgten nicht immer sachgerecht und zutreffend. (Rdnr. 52)

Nicht alle fälligen Forderungen wurden zeitnah an das Forderungsmanagement zur Einziehung abgegeben. (Rdnr. 53)

In einigen Bereichen waren Bearbeitungsrückstände festzustellen, die zu finanziellen Nachteilen geführt haben bzw. noch führen können. (Rdnrn. 54 bis 57)

Bei der Hilfe zur Pflege ergaben sich Feststellungen zur Vermögensermittlung und zum Vermögenseinsatz sowie zu Darlehensforderungen. (Rdnrn. 59 bis 63)

Die Regelung, Erhebung und Einziehung von Kostenerstattungen für Sonderfahr-dienste in Werkstätten für Behinderte waren nicht sachgerecht. (Rdnr. 64)

Der Unterhaltsbeitrag in der Eingliederungshilfe wurde trotz Vorliegen der Vorausset-zungen nicht angepasst. (Rdnr. 65)

Personalwesen

Für den Dienstposten eines Beamten und mehrere Arbeitsplätze von Beschäftigten des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach konnten keine bzw. keine aktuellen Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbewertungen vorgelegt werden. (Rdnr. 70)

Zu den konkreten Modalitäten eines außertariflichen Arbeitsverhältnisses eines Be-schäftigten des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach sowie zu einzelnen übertariflichen Zulagen konnten keine entsprechenden Beschlüsse des zuständigen Organs vorgelegt werden. (Rdnrn. 74, 75 und 76)

Pauschalierte Erstattungen für Schreibauslagen und Erschwerniszuschlagspauschalen bedürfen einer Überprüfung. (Rdnrn. 71 und 77)

Die Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach sind hinsichtlich Bewertung und Vergütung zu überprüfen. (Rdnr.78)

Die Übertragung von Resturlaub ist tarifabweichend geregelt. (Rdnr. 79)

Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach

Zur überörtlichen Prüfung konnten keine Originalausdrucke der Jahresabschlüsse mit Originalunterschriften vorgelegt werden. (Rdnr. 87)

Die Vermögens- und Finanzplanung entsprach teilweise nicht den rechtlichen Vorgaben, da insbesondere die erübrigten Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren teilweise nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind. (Rdnr. 90)

Betätigungsprüfung

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden keine Beteiligungsberichte erstellt. (Rdnr. 111)